Bebauungspläne Bauleitplanung Baurecht 210

Flächennutzungsplan und Bebauungspläne der Stadt Ingolstadt

Der Flächennutzungsplan (§ 5 Baugesetzbuch – BauGB) ist ein vorbereitender Bauleitplan, aus dem die verbindliche Bauleitplanung zu entwickeln ist. Die rechtsverbindliche Bauleitplanung erfolgt durch Bebauungspläne. Nur diese sind Teil des Stadtrechts, da sie vom Stadtrat als Satzungen beschlossen werden (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Ein Bebauungsplan besteht aus einer Plandarstellung, Festsetzungen in Textform und einer Begründung. Aufgrund dieser speziellen Gestaltung der Rechtsnorm eignen sich Bebauungspläne nicht für eine Veröffentlichung in der Sammlung des Stadtrechts. Die Bebauungspläne werden stattdessen entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB im Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weitere Informationen zu Bebauungsplänen können dem Internetauftritt des Stadtplanungsamtes entnommen werden:

www.ingolstadt.de/Rathaus/Planen-Bauen/Stadtplanungsamt/Bebauungspläne

1